Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Daten nach einer gewissen Zeit der Inaktivität, andere lassen sie einfach online. Einige gewähren Angehörigen mit Sterbeurkunde oder Erbschein Zugriff, andere nur in begründeten Ausnahmen oder gar nicht – schliesslich haben sie ihren Kundinnen und Kunden Vertraulichkeit und den Schutz von Persönlichkeit und Daten zugesichert.

Nicht nur das Bewusstsein der User, auch das Recht steckt bezüglich des digitalen Sterbens und Erbens noch in den Kinderschuhen. So gehen Daten, die auf einem Heimcomputer oder einem anderen lokalen Datenträger gespeichert sind, mit diesem Gerät an die Erben über. Bei Daten, die irgendwo im Internet liegen, ist dies weniger eindeutig. Nur vom Urheberrecht geschützte Inhalte, wie etwa künstlerische Fotos, Filme oder Texte, sind überhaupt vererbbar. Die meisten Daten im Internet fallen nicht darunter, weil sie mit der Persönlichkeit der Verstorbenen zusammenhängen, die mit dem Tod erlischt.

Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW kommt zum Schluss, dass bewährte Geschäftsmodelle und dem Medium Internet angepasste rechtliche Rahmenbedingungen zur sicheren Nachlassplanung bisher fehlen. Doch vorzusorgen wird in Zukunft immer wichtiger: Damit entlastet man die Angehörigen und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass der eigene letzte Wille auch bezüglich digitalem Erbe gilt. *

● Tipps vom eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten: www.edoeb.admin.ch/datenschutz/00683/01333/

● Buch: Miniratgeber «Digitales Erbe planen und verwalten» der Stiftung für Konsumentenschutz, Buch oder PDF zum Download www.konsumentenschutz.ch/produktkategorie/familie

© iStock

INSERAT

MEIER + CO

Elektroscooter
Elektromobile

Extra starke Motoren für die Schweiz

Kostenlose Beratung und Vorführung vor Ort
Führerschein- und zulassungsfrei

Treppenlifte

Sitzlifte | Aufzüge
Plattformlifte

Service schweizweit, kostenlose Beratung

MEICOLIFT | MEICOMOBILE

Meier + Co. AG
Oltnerstrasse 92, 5013 Niedergösgen
T 062 858 67 00
www.meico.ch, info@meico.ch